

An:
Darmstädter Echo
Berliner Allee 65
64285 Darmstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

24.05.2021

eine wichtige Ergänzung zu dem Artikel:

Das Unheil der verfahrenen Lage nahm bereits in der ersten (konstituierenden) Stadtverordnetenversammlung seinen fraglichen Verlauf. Hier wurde ein Antrag von der potentiellen Stadtregierung Grüne, CDU und Volt eingebracht, der die Reduzierung der Ausschussmitglieder im Vergleich zur vorhergehenden Wahlperiode zur Folge hatte (von 14 auf 13). Des Weiteren musste dann das Los zwischen den Fraktionen UWIGA/WGD und AfD entscheiden, welches dann die AfD gewonnen hatte, aber nicht offiziell nach HGO als Ausschussmitglieder veröffentlicht wurde. Stattdessen waren hier die UWIGA/WGD und alle fraktionslosen der Die Partei und FWD im Parlamentssystem PARLIS als Ausschussvertreter vorzufinden.

Die Begründung des Organisationsermessens (Anzahl der Mitglieder des Ausschusses) in diesem Antrag in Form von angeblicher Ineffizienz der Arbeitsausschüsse ist jedoch vom Spiegelbildlichkeitsgebot und Willkürverbot eingegrenzt. Eine Ineffizienz der Ausschussarbeit - wie im Antrag begründet- hat es in der vergangenen Wahlperiode zu keinem einzigen Zeitpunkt gegeben und ein Patt kann es nach Satzung der Stadtverordnetenversammlung gar nicht geben (§ 13 Abs. 3 Satz 3 Alt. 2 in Verbindung mit § 40 Abs. 3 Satz 4).

Zudem hatte die AfD in der ersten Stadtverordnetenversammlung explizit angeboten, einigen Abgeordneten der UWIGA/WGD die Besetzung einiger Ausschüsse zu ermöglichen, damit das Spiegelbildlichkeitsgebot und Willkürverbot dadurch "geheilt" und Rechnung getragen wird, sofern das Los dann auf die AfD fällt.

Zusätzlich diente das Fraktions-Hopping einzig und allein dazu, die AfD aus den Ausschüssen herauszuhalten, was im Übrigen durch diverse Social Media - Veröffentlichungen - der Fraktionslosen Mandy Neumann -Die Partei- mehrfach belegt wurde.

Viele Grüße
Günter Zabel